

Genderhinweis

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Präambel

Allgemeine Informationsvertragsbedingungen

zwischen

Ihnen (fortan: Informationsbesteller)

und

Laurent Kalmes
Chemin vert 3
L-3878 Schiffflange
LUXEMBOURG
(fortan: Laurent)

Laurents Mission ist es, den Menschen ein Vorbild zu sein. Er will den Menschen zeigen, was möglich ist, trotz oder gerade wegen unglücklicher Umstände. Laurent will so vielen Menschen wie möglich dabei helfen, jeden Tag zu dem besten Tag ihres Lebens zu machen. Daher bietet Laurent Unternehmen und Selbständigen an verschiedenen Stellen an, einen sog. Informationsvertrag zu schließen. Dabei verpflichtet sich Laurent gegenüber den Informationsbestellern, sie regelmäßig mit Weiterbildungs- und Schulungsmaterial (z.B. Seminarangeboten), aber auch mit allgemeinen Informationen zu versorgen. Hierbei sind vier wesentliche Vertragsbestandteile besonders wichtig: Erstens, ist es Laurents Mission (meist kleine und mittelständische) Unternehmen oder Selbständige zu unterstützen, richtet sich das Angebot auf Abschluss eines Informationsvertrages nur an Unternehmen und Selbständige. Zweitens wird der Gegenstand des jeweiligen Informationsvertrages einerseits bei der konkreten Bestellung und ergänzend durch diese Allgemeinen Informationsbedingungen (AIB) bestimmt. Drittens kann der Informationsbesteller den Vertrag jederzeit, ohne Angabe von Gründen und formlos beenden. Viertens ist dieser Informationsservice unentgeltlich.

§ 1 Vertragsgegenstand, Pflichten von Laurent

- . (1) Gegenstand des Vertrages ist es, dass Laurent den Informationsbesteller mit Informationen über alle denkbaren Kontaktkanäle (Briefpost, SMS, E-Mail, soziale Netzwerke und vergleichbare Kontaktkanäle) versorgt. Grundsätzlich sind die Themen dieser Informationen durch den konkreten Informationsvertrag (Produkt- und/oder Leistungsbeschreibung) festgelegt. In jedem Fall können dies aber Informationen aus den folgenden Themenbereichen sein: neue Produkte von Laurent und verwandten Produkten Dritter, Unternehmertum, Persönlichkeitsentwicklung, Gesundheit, Fitness, Erfolg, Marketing, Vertrieb, Zeitmanagement, Startups und Unternehmensgründung, verwandte und vergleichbare Themen, Seminare und Webinare von Laurent, Seminare und Webinare Dritter, Empfehlungen geeigneter Produkte Dritter.
- . (2) Laurent ist mit Blick auf Absatz 1 u.a. auch dazu verpflichtet, die vertragsgegenständlichen Informationen auch in sozialen Netzwerken und vergleichbaren Kontaktkanälen auszuliefern. Hierfür ist Laurent, soweit technisch möglich, verpflichtet, die E-Mail-Adresse in eine Custom Audience bei facebook oder in eine „similar audience“ bei Goolge hochzuladen und sofern dies möglich ist, auch dort Informationen auszuliefern. Dies gilt vorbehaltlich der Regelung in Absatz 3.
- . (3) Laurent ist ferner verpflichtet, den Informationsbesteller, sofern diese bereits Kunde oder eingetragener Interessent ist, im Rahmen der technischen Möglichkeiten nach von Werbeanzeigen für potenzielle neue Seminare/ Webinar- oder Schulungsteilnehmer in facebook oder bei Google auszuschließen. Dazu muss Laurent die E-Mail-Adresse in eine Custom Audience bei facebook oder in eine „similar audience“ bei Goolge hochladen. Bei Werbeanzeigen für potenzielle neue Kunden/ Seminarteilnehmer werden die Informationsbesteller ausgeschlossen.
- . (4) Ein Anspruch darauf, dass alle diese Themenbereiche abgedeckt werden besteht nicht.
- . (5) Ferner schuldet Laurent auch keine Beratung und auch nicht die Prüfung dieser Informationen auf inhaltliche Richtigkeit, sondern nur die Verschaffung der Informationen.

§ 2 Prüfpflicht des Informationsbestellers vor Vertragsschluss, verpflichtender Status: Unternehmen

Vor Vertragsschluss ist jeder Informationsbesteller verpflichtet, zu prüfen, ob er Unternehmer ist oder ob er den Informationsvertrag für ein Unternehmen, das ihm gehört oder für das er tätig ist, schließt. Nur wenn mindestens eine dieser beiden Voraussetzungen erfüllt ist, darf er den Informationsvertrag begründen. Schließt er den Informationsvertrag ab, darf Laurent davon ausgehen, dass der Informationsbesteller Unternehmer ist oder wenigstens den Informationsvertrag für ein Unternehmen, das ihm gehört oder für das er tätig ist, schließt.

§ 3 Vertragsschluss

(1) Der Informationsvertrag kommt zustande, wenn der Informationsbesteller entweder digital, schriftlich oder auf andere eindeutige (u.a. auch konkludente) Form eine Leistung von der Digistore24 GmbH und/oder AffiliCon GmbH und/oder Laurent abfordert, in deren Produkt- oder Leistungsbeschreibung auf den Abschluss eines Informationsvertrages hingewiesen wird.

(2) Hierbei werden auch diese AIB Bestandteil des Vertrages.

§ 4 Unentgeltlichkeit

Der Informationsbesteller muss kein Geld für die Beziehung der Informationen zahlen.

§ 5 Beendigung des Informationsvertrages

- . (1) Beide Vertragsparteien können den Vertrag jederzeit, ohne Angabe von Gründen und ohne Achtung einer Frist kündigen.
- . (2) Sofern der Kunde parallel Kunde der Digistore24 GmbH oder AffiliCon GmbH ist und über dieses Vertragsverhältnis Zugang zu Produkten von Laurent erhält, ist der Bestand dieses Informationsvertrages nicht vom Bestand des Vertrages zur Digistore24 GmbH oder AffiliCon GmbH abhängig.

§ 6 Haftung

- . (1) Laurent haftet unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- . (2) Für einfache Fahrlässigkeit haftet Laurent – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden.
- . (3) Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen.
- . (4) Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung (z. B. gemäß Produkthaftungsgesetz) oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.

- . (5) Soweit die Haftung nach den Absätzen 2 und 3 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen von Laurent.

§ 7 Änderungsvorbehalt

Laurent ist berechtigt, diese AIB einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen oder zur Erweiterung des Informationsangebots oder der Informationskanäle notwendig ist. Über eine Änderung wird der Informationsbesteller unter Mitteilung des Inhalts der

geänderten Regelungen an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse informiert. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Informationsbesteller nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Einbeziehung in das Vertragsverhältnis Laurent gegenüber in Schrift- oder Textform widerspricht.

